



Am 4. Juli haben es die Bayern selbst in der Hand, ob sie rauchfreie Gaststätten, Kneipen, Diskotheken und Festzelte haben wollen oder nicht. Beide Seiten – Befürworter wie Gegner des strikten Rauchverbotes in der Gastronomie – reklamieren für sich, für den Schutz von Nichtrauchern im Freistaat einzutreten. Nur über den Weg wird gestritten. Foto: thinkstock

Schutz oder Bevormundung?

Streitgespräch Wir haben die Gegner und die Befürworter eines strengeren Nichtraucherschutzes an einen Tisch gebracht. Sie haben erklärt, was ihre Ziele sind. Und was der Wähler bekommt, wenn er am 4. Juli abstimmt

Augsburg Am 4. Juli können die Bayern entscheiden: Ob sie ein striktes Rauchverbot in Gaststätten wollen – ohne Ausnahmen. Oder ob alles so bleiben soll, wie es ist. Eine gute Woche vor der Abstimmung werden die verbalen Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern eines strengeren Nichtraucherschutzes heftiger. Wir haben die zwei Hauptakteure des Streits an einen Tisch gebracht: Sebastian Frankenberger (28) von der ÖDP ist mitverantwortlich dafür, dass es zum Volksentscheid kommt. Franz Bergmüller (45) tut als Chef des Vereins zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur alles, dass Raucher nicht aus bayerischen Lokalen verbannt werden. Beide sind Sprecher ihrer Aktionsbündnisse.

Herr Frankenberger, wie sind Sie zum Befürworter des strikten Nichtraucherschutzes geworden?

Frankenberger: Ich habe schon 2007 daran gedacht, ein Volksbegehren zu starten. Das lag daran, dass ich als Fremdenführer mit meinen Gruppen öfter zum Essen mitgehen musste. Da hab' ich selbst immer nach Rauch gestunken, meine Haare, meine Kleidung. Das hat mich ziemlich genervt. Dann ist die CSU mit diesem wirklich hervorragenden Gesetz gekommen, und ich dachte mir: „Hey, klasse, da brauchst du jetzt nichts mehr zu machen.“ Aber dann kamen die Raucherklubs. Das Gesetz wurde gelockert – das war nicht mehr akzeptabel und für mich der Auslöser, warum wir 2009 ein Volksbegehren gestartet haben.

Wie sind Sie zu Ihrer Aufgabe gekommen, Herr Bergmüller?

Bergmüller: Schon im Frühjahr 2007 habe ich eine lose Arbeitsgemeinschaft gegründet, wo wir das angeordnete Gesetz vom damaligen Gesundheitsminister Schnappauf in einem Punkt korrigieren wollten. Unser Anliegen war, dass in Einraumgaststätten der Wirt selbst deklarieren sollte, ob geraucht werden darf oder nicht. Es ging um kleine Kneipen. Nachdem klar war, dass Raucherklubs von dem Verbot ausgenommen waren, hat unser Verein innerhalb von drei Wochen 35 000 Anträge bearbeitet von Leuten, die Mitglied in einem Raucherklub werden wollten.

Wer finanziert Ihre Kampagne?
Frankenberger: Wir nehmen grundsätzlich keine Gelder von Wirt-

schaftsunternehmen, das steht in der Satzung der ÖDP. Und alle Konten laufen auf die ÖDP. 110 000 Euro stehen für den Volksentscheid zur Verfügung – darunter 40 000 Euro Spenden aus der Bevölkerung. Zum Bündnis gehören neben unserer Partei die Grünen, die SPD. Es unterstützen uns auch viele CSU- und FDP-Politiker vor Ort. Verbände vor allem aus dem Gesundheitsbereich haben sich angeschlossen.

Bergmüller: Die gastronomischen



Plädiert für ein Verbot ohne Ausnahmen: Sebastian Frankenberger.

Wenn Sie Ja stimmen

- Das Aktionsbündnis „Ja zum Nichtraucherschutz“ zielt vor allem auf ein **Rauchverbot** in der Gastronomie **ohne Ausnahmen** ab.
- In der **kleinen Eckkneipe** unter 75 Quadratmeter dürfen sich Raucher ebenso wenig eine Zigarette anzünden wie in einem **großen Lokal** mit mehreren Räumen. Die Größe des Wirtshauses spielt also keine Rolle mehr.
- In Gaststätten sowie – öffentlich zugänglichen – Kultur- und Freizeiteinrichtungen (auch **Diskotheken** und **Tanzlokale**) darf kein Rauchernebenraum eingerichtet werden.
- Das Verbot erfasst auch die **Bier-, Wein- und Festzelte**, die bislang von der gesetzlichen Regelung ausgenommen waren.
- Eine „**Innovationsklausel**“ zur Zulassung weiterer Ausnahmen vom Rauchverbot – sofern entsprechende technische Vorkehrungen getroffen worden sind – ist nicht vorgesehen. (ioa)

Verbände haben sich alle hinter uns gestellt. Und natürlich die Brauereien, die waren die Ersten. Auch der Zigarettenverband. Wir wollen von denen, die davon profitieren, Geld sehen, damit wir die Kampagne finanzieren können, das ist doch klar. Fest steht auch: Von uns ist die Initiative ausgegangen, ich bin Nichtraucher und keine Marionette der Tabakindustrie, wie mir unterstellt wird. Insgesamt können wir 615 000 Euro einsetzen.

Wie viel hat der Deutsche Zigarettenverband bezahlt?

Bergmüller: 150 000 Euro, das haben wir immer offen kommuniziert.

Ist der „Wahlkampf“ fair?

Bergmüller: Ganz und gar nicht. Wir fühlen uns deutlich benachteiligt. Das Gesetz zum Volksentscheid hat eine gravierende Schwäche. Es ist nicht vorgesehen, dass ein Aktionsbündnis wie wir, das nicht durch Landtagsparteien gestützt wird, antritt. Deshalb haben wir Nachteile – zum Beispiel bei der Plakatierung. Wir dürfen außerdem im privaten Hörfunk oder Fernsehen keine Werbespots schalten – die andere Seite schon. Das werden wir verfassungsrechtlich prüfen lassen.

Herr Frankenberger, haben Sie nicht

den Erfolg schon sicher? Schließlich haben Sie mit den 1,3 Millionen Unterschriften beim Volksbegehren die höchste Hürde bereits genommen.

Frankenberger: Das kann trügerisch sein. Wir können keine großen Materialschlachten führen wie Herr Bergmüller. Es wird sehr knapp werden, auch wenn es 76 Prozent Nichtraucher in Bayern gibt.

Sie sind gegen einen Verbotsstaat, Herr Bergmüller. Zugleich müssen Sie



Leben und leben lassen: Franz Bergmüller. Fotos: Fred Schöllhorn

Wenn Sie Nein stimmen

- Wer mit **Nein** stimmt, befürwortet das **Gesundheitsschutzgesetz** in der Form, in der es seit einem Jahr gilt.
- Auch in konzessionierten Gaststätten darf nicht geraucht werden. Es gibt jedoch **Ausnahmen**.
- Das Rauchverbot gilt nicht, wenn „getränkegeprägte Gaststätten“ weniger als **75 Quadratmeter** Gastfläche haben. In diesen Einraumgaststätten dürfen sich Kinder und Jugendliche nicht aufhalten. In größeren Kneipen mit nur einem Raum ist Rauchen verboten.
- In **Mehrraum-Gaststätten** darf in einem eigenen, abgetrennten Nebenraum geraucht werden.
- Auch in **Festzelten** ist das Rauchen gestattet.
- Die Verbots-Gegner wollen außerdem erreichen, dass eine „**Innovationsklausel**“ (etwa Austausch der verbrauchten Luft durch Hilfe technischer Apparaturen in Gasthäusern) greift und umgesetzt wird. (ioa)

Ihre Anhänger dafür gewinnen, mit Nein zu stimmen. Ist das ein Problem?

Bergmüller: Sie haben den Kern getroffen. Wir müssen beim Volksentscheid ein Nein organisieren, um ein bestehendes Gesetz zu erhalten. Es ist schwierig, das den Leuten zu vermitteln. Wir treten auch für Nichtraucherschutz ein. Wir lassen dem Bürger die Wahl. Die jetzt geltenden gesetzlichen Ausnahmen sind die Basis für ein Gleichgewicht zwischen berechtigten Gesundheitsinteressen und der Entscheidungsfreiheit des Gastronomen.

Wie soll ein strikter Nichtraucherschutz kontrolliert werden? Ist das nicht bereits gescheitert?

Frankenberger: Ja, wegen der Raucherklubs. Das Gesetz ist immer mehr verwässert worden. In anderen Ländern funktioniert's doch auch. Ich darf nur nicht den Eindruck erwecken: Macht's doch, was ihr wollt's.

Bergmüller: Im Kreis Rosenheim, wo ich herkomme, gibt es 1400 konzessionierte Gaststättenbetriebe – und sechs Lebensmittelkontrolleure. Die sind völlig überfordert. Kontrolliert wird nach Anzeigen. Das Denunziantentum wird blühen. Ich stelle auch eine Abwanderung fest, die jetzt schon sichtbar wird: Eine Abwanderung in nicht konzessionierte Vereinsheime. Die sind von dem Verbot nämlich nicht erfasst. Und es gibt auch eine Abwanderung in den privaten Bereich. 100 Meter von meinem Haus entfernt steht eine Fischerhütte, da trifft man sich, spielt Karten – und raucht. Die Gelackmeierten sind die Wirte.

Ist das totale Rauchverbot in der Gastronomie nicht ein Zeichen für die Unmündigkeit der Bürger? Lassen sich nicht vernünftige Regelungen finden – ohne das gleich staatlich zu regeln?

Frankenberger: Schön wär's. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, für die Unversehrtheit seiner Bürger zu sorgen. Darunter fällt auch der Gesundheitsschutz. Der Staat hatte seine Chance gehabt. Jetzt sind die Bürger an der Reihe. Beim Gesundheits- und beim Jugendschutz darf es keine Kompromisse geben.

Bergmüller: Die andere Seite erkennt, dass sich die Akzeptanz des Rauchens in Speisegaststätten ins Gegenteil verkehrt hat. Es ist Usus, dort nicht mehr zu rauchen. Das mit der Rücksichtnahme klappt.

Das Gespräch führte Till Hofmann

Volksentscheid per Briefwahl

Stadt	Briefwahl (beantragt, absolute Zahl)	Briefwähleranteil unter allen Stimmberechtigten
Aichach	1049	6,9%
Bad Wörishofen	834	7,3%
Bobingen	633	5,4%
Dillingen	796	5,6%
Donauwörth	1022	7,3%
Friedberg	1275	5,7%
Füssen	842	8,0%
Gersthofen	670	4,4%
Gundelfingen	304	5,4%
Höchstädt	160	3,2%
Immenstadt	638	6,0%
Ingolstadt	5974	6,5%
Kempten	3009	6,3%
Königsbrunn	917	4,6%
Landsberg	1003	5,0%
Lauingen	450	5,7%
Lindau	1080	6,2%
Lindenberg	500	6,0%
Marktberndorf	734	5,4%
Memmingen	2565	9,0%
Mindelheim	750	7,4%
Neuburg a. D.	1260	6,1%
Neusäß	907	5,5%
Nördlingen	870	5,9%
Rain a. Lech	309	5,0%
Sonthofen	978	5,9%
Schwabmünchen	462	4,5%
Stadtbergen	740	6,7%

AZ-INFOGRAFIK

Das ist die **aktuelle Briefwahl-Beteiligung (angeforderte Unterlagen) in Städten unserer Region**. Grafik: Helmschrott